

# NEIN zur Elite-Universität Karlsruhe als Fundament eines zivilmilitärischen Forschungskomplexes – JA zur Zivilklausel!

Von Dietrich Schulze

Für die öffentlich geförderte Forschung der Bundesrepublik Deutschland bahnt sich eine exemplarische Weichenstellung an. Wird die Zivilorientierung ausgebaut oder eine galoppierende Militarisierung eingeleitet?

Es geht um die Konstruktionsmerkmale und die Gesetzgebung für eine neuartige Einrichtung für Forschung, Lehre und Innovation, das Karlsruher Institut für Technologie KIT. KIT ist der Zusammenschluss des Forschungszentrums Karlsruhe (früher Kernforschungszentrum) mit der Universität Karlsruhe, der im Zentrum der erfolgreichen Bewerbung der Universität als Elite-Universität stand.

Das Forschungszentrum verfolgt per Satzung ausschließlich friedliche Zwecke (Zivilklausel). Die Universität betreibt selber und ist verflochten mit Rüstungsforschung, in weitgehend verdeckter Form. Die Gesetzgeber wollen das für die Universität ausdrücklich beibehalten. Welche der beiden gegensätzlichen Orientierungen setzt sich für das gemeinsame Haus KIT durch?

Ende März hat die für das Gesetzgebungsverfahren zuständige Landesregierung Baden-Württemberg den Anhörungsentwurf für das KIT-Gesetz vorgelegt mit völlig unakzeptablen Konstruktionsmerkmalen: die weitgehende Abschaffung von Mitbestimmungsregelungen und die Beibehaltung von Militärforschung verbunden mit dem Feigenblatt einer abgeschwächten Zivilorientierung nur für einen Teil der Forschung. Die Gewerkschaften verlangen die Abänderung des Gesetzes und werden das in die parlamentarischen Beratungen einbringen.

Eine fortlaufende Dokumentation der Auseinandersetzungen um die Frage „Zivilklausel oder Militärforschung“ gibt es hier: <http://www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf>

Der konkrete gewerkschaftliche Änderungsvorschlag zu einer einheitlichen Zivilklausel nach dem Vorbild des Forschungszentrums für das KIT-Gesetz ist als ausführlich begründete pdf-Dokumentation beigelegt. Hier eine knappe Zusammenfassung, auf welche Weise der Gesetzgeber versucht, die Elite-Uni als Fundament eines angestrebten zivilmilitärischen Forschungskomplexes durchzusetzen:

- **Vertuschung** der Militärforschung an der Uni. Erst aufgrund einer Bundestagsanfrage wurde Mitte 2008 eine Finanzierung über das Bundesverteidigungsministerium bekannt. Bis heute bestreitet die Uni-Leitung die von ver.di mit Unterstützung von IMI e.V. in Tübingen enthüllte Militärforschung am Nachrichtentechnischen Institut. Dessen Leiter gab es erst Anfang April gegenüber dem Tagesspiegel in Berlin zu.
- **Verflechtung** der Uni-Militärforschung personell-organisatorisch mit rein militärischer und zivilmilitärischer Forschung in der Region Karlsruhe. Erst aufgrund einer Podiumsdiskussion an der Uni im Februar, bei der Rektor Hippler und Minister Frankenberg gekniffen hatten, konnte aus einem Bericht über die geplatze Rüstungsforschungskoope-ration Ende der 1980er Jahre mit der Uni Tübingen ermittelt werden, dass die verdeckte Militärforschungsverflechtung bis 1964 zurückreicht.
- **Verdrehung** der Verfassungsbestimmung der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre (Art. 5.3 GG) in eine angebliche Freiheit für Militärforschung, die eine Zivilklausel

für Hochschulen verbieten würde. Das wurde mit einem eigens dafür bestellten und im Februar vorgelegten Gutachten des Verfassungsrechtlers Prof. Denninger widerlegt.

- **Erpressung** der Universitätsforschung durch Verknappung der öffentlichen Grundfinanzierung und Lockung mit Drittmitteln des Bundesverteidigungsministeriums, aus EU-Rüstungsprogrammen und aus der Rüstungsindustrie. Das genau steht im Widerspruch zur Verfassung und schränkt die Freiheit ein.
- **Vermischung** von zivilen und militärischen Zwecken mit dem Ziel maximalen militärischen Nutzen aus zivil deklarierten und finanzierten staatlichen Forschungsprogrammen zu ziehen. Prominentes Beispiel ist Ministerin Schavan's Anfang 2007 aufgelegtes Sicherheitsforschungsprogramm. Zwei benachbarte Fraunhofer-Institute, eines davon in Form der Personalunion des Leiters als Uni-Institutsleiter direkt verflochten, arbeiten im Verbund „Verteidigungs- und Sicherheitsforschung“. Mit der Nichttrennbarkeit von zivilen und militärischen Zwecken bei der Sicherheitsforschung war ursprünglich auch die Ablehnung der Zivilklausel begründet worden.
- **Abschaffung** der Reste der Anfang der 1970er Jahre im Rahmen der Demokratisierung der Universitäten und Forschungseinrichtungen eingeführten wissenschaftlichen und studentischen Mitbestimmung, Abschaffung der betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmung und von günstigeren Tarifverträgen. Wie in der Uni schon seit längerem praktiziert, soll das wissenschaftliche Personal nicht mehr über die Ausgestaltung der Forschungsinhalte mit befinden. Die Reduzierung auf eine Personalvertretung ohne durchsetzbare Mitbestimmung in Personalangelegenheiten und bei Umstrukturierungen raubt den Beschäftigten Schutzrechte. Prekäre Beschäftigung und Sorge um den Erhalt des Arbeitsplatzes können zur Zwangssituation führen, sich entgegen der Gewissensentscheidung an Militärforschung zu beteiligen. Deswegen strebt ver.di einen tarifvertraglichen Arbeitsplatzschutz bei Verweigerung aus Gewissensgründen an.
- **Verharmlosung** des Militarisierungsschubs infolge der abgeschwächten nur teilweise gültigen Zivilorientierung als Status-Quo (O-Ton Rektor „Es bleibt alles beim Alten.“). Mitnichten, die Teilklausel ist ein Feigenblatt und lügnerisches Konstrukt, um den Widerstand gegen Militärforschung zu schwächen. Die Teilklausel kann unterlaufen werden und wird de facto abgeschafft sein. Die Vermischung von hier Militärforschung und dort Zivilforschung innerhalb einer Institution hätte u.a. die völkerrechtlich gänzlich unakzeptable Konsequenz, dass Kernforschung und Rüstungsforschung unter einem Dach angesiedelt wären.

Bis heute ist der Zeitplan für die parlamentarische Beratung auf Landes- und Bundesebene genauso intransparent und obrigkeitstaatlich wie der gesamte Diskussionsprozess unter bewusstem Ausschluss der Öffentlichkeit ablief.

Die Gewerkschaften haben rechtzeitig ihre Stimme erhoben. Der ver.di-Landesbezirk Baden-Württemberg hat die Unterbindung von Militärforschung an Hochschulen und die Mitbestimmung zu einem seiner politischen Schwerpunkte erklärt. Die Studierenden haben in einer Urabstimmung Ende Januar die Forderung nach einer Zivilklausel im KIT-Gesetz für beide Teile mit klarer Mehrheit beschlossen. Die Landes-Asten-Konferenz unterstützt die Forderung und befürwortet, die Diskussion über die Zielsetzungen der Forschung an allen Hochschulen in Baden-Württemberg zu führen. Die Naturwissenschaftler-Initiative „Verantwortung für Frieden und Zukunftsfähigkeit“ appelliert an die zuständigen Hochschulgremien, ggf. unter Rückbesinnung auf frühere Beschlüsse, sich die von Karlsruhe ausgehende Debatte als Beispiel zu nehmen und Zivilklauseln verbindlich zu beschließen.

Der Kampf für eine zivile, demokratische und soziale Gestaltung der Einrichtung KIT fortgesetzt.

## **Begründung zu den ver.di-Forderungen für KIT-Gesetz zum Thema Zivilklausel**

*Anmerkung:* Die farbig markierten unterstrichenen Stellen sind Internetlinks, die auf zitierte Dokumente verweisen. Dazu gibt es im Netz bei stattweb eine chronologische Dokumentation, in der sich alles zitierte und mehr finden lässt ([DokuKITcivil](#)).

Ergänzungen zum [Anhörungsentwurf](#) für das KIT-Gesetz:

§ 1 Ziele

**(5) Das KIT verfolgt nur friedliche Zwecke.**

§ 10 Aufgaben des KIT-Senats

[Der KIT-Senat ist insbesondere zuständig für die ...]

**8. Beschlussfassung über strittige Fälle bei der Auslegung von § 1 Absatz 5.**

**1.**

Die Gewerkschaften ver.di und GEW, Bundes- und Landtagsabgeordnete, der Betriebsrat des Forschungszentrums Karlsruhe, der Personalrat und die Studierenden der Universität Karlsruhe (TH) fordern die Übertragung der oben formulierten Zivilklausel des Forschungszentrums auf das gesamte KIT.

**2.**

Im Gesetzentwurf ist etwas Sinngemäßes unter § 2 Aufgaben jedoch lediglich in der Form „Zur Wahrnehmung der Großforschungsaufgabe betreibt das KIT im Interesse der Allgemeinheit Forschung und Entwicklung zu friedlichen Zwecken ....“ zu finden. Wie erst aus einem Anfang Februar im Bundesforschungsausschuss vorgelegten Eckpunktepapier verbindlich hervorgegangen ist, soll KIT eine Rechtsperson nach Landesrecht mit zwei Missionen oder Aufgaben sein, die einer Universität (Universitätsaufgabe) und die einer Großforschungseinrichtung nach Artikel 91b Abs. 1 GG (Großforschungsaufgabe). Jeder Aufgabe soll ein eigener Finanzstrom und ein eigener „Personalkörper“ zugeordnet werden. In der Begründung zum Gesetzentwurf zu § 1 Ziele heißt es wörtlich: „Dieses »Zwei-Aufgaben-Modell« trägt der verfassungsrechtlichen Ausgangsposition Rechnung.“

**3.**

Daraus ergibt sich:

- Die Zivilorientierung soll nur für einen Teil des KIT-Personals gültig sein, nämlich für diejenigen des ehemaligen Forschungszentrums.

- Die Ausschließlichkeit von dessen verpflichtender Zivilorientierung ist durch Streichung des Beiworts „nur“ beseitigt worden.
- Über die Universitätsaufgabe und das zugeordnete Personal gibt es keine derartige Festlegung. Demzufolge bleibt Militärforschung an der Universität möglich.

Damit würde für KIT in einer derart elementaren Frage das Konstrukt einer Rechtsperson mit unterschiedlichen Rechtspositionen beim KIT-Personal entstehen. Hinzu kommt, dass von den Gesetzgebern die spätere Zusammenfassung der beiden Finanzströme im Laufe des Verschmelzungsprozesses bereits diskutiert worden ist mit der Konsequenz, dass es dann auch einen Personalkörper geben könnte.

#### 4.

Das Konzept der gespaltenen Zivilklausel wurde wohl von Anfang an von der Bundesregierung verfolgt, wenn man die [Antwort Drs. 16/10131](#) zur Bundestagsanfrage der Linken vom 18. August 2008 in diesem Lichte noch einmal genau liest: „Die so genannte Zivilklausel in der Großforschungsaufgabe ist für die Bundesregierung Voraussetzung für KIT.“

Wie wird begründet, dass es eine Zivilklausel nur für einen Teil des Personals geben soll?

Dazu hat sich die Landesregierung Baden-Württemberg widersprüchlich geäußert mit drei Begründungen:

- In einem Gespräch des Betriebsrats des Forschungszentrums und des Personalrats der Universität im August 2008 mit Vertretern des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums lehnten die Beamten eine Zivilklausel ab, weil in der Sicherheitsforschung häufig eine Trennung von Zivil- und Militärforschung schwer zu bewerkstelligen sei („dual-use“-Projekte). Das steht im Einklang mit der Position der Bundesregierung zum Sicherheitsforschungsprogramm, mit dem Zivil- und Militärforschung vermengt werden. Die damit verbundene Militarisation der Forschung war vom [ver.di-Bundeskongress 2007](#) entschieden zurück gewiesen worden. Diese Begründung für die Ablehnung der Zivilklausel [**Begründung 1**] wurde später per „Protokollkorrektur“ im Gesprächsprotokoll des Wissenschaftsministeriums zurückgenommen. ver.di veröffentlichte dazu am 9. September eine [Presse-Erklärung](#).
- Auf die Landtagsanfrage von MdL Johannes Stober (SPD) zur Übertragung der FZK-Zivilklausel auf KIT erklärte Minister Frankenberg in der [Antwort der Landesregierung](#) vom 2. Oktober 2008: Bei einer Zivilklausel sei zu beachten „ der Verteidigungsauftrag des Staates zur Sicherung des Friedens, wozu gegebenenfalls auch die entsprechende Forschung zählt [**Begründung 2**] .... Ferner ist das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 Abs. 3 GG zu beachten. [**Begründung 3**]“ Gleichzeitig erklärte er, dass ihm keine der eingangs geforderten Zivilklausel zuwiderlaufende Themen an der Universität Karlsruhe bekannt seien. In der [Antwort der Bundesregierung Drs. 16/10157](#) vom 28. August 2008 zu einer anderen Bundestagsanfrage der Linken waren jedoch für die Universität Karlsruhe Aufwendungen für wehrtechnische Forschung ausgewiesen. ver.di reagierte in einer [Presse-Erklärung](#) mit der Frage „Will Minister Frankenberg am KIT Militärforschung für den Frieden?“ und mit einem [Flugblatt](#) „Militärforschung am KIT? Sag NEIN!“

ver.di zog drei konkrete Schlussfolgerungen:

- a) Nachweis der verheimlichten und bestrittenen Militärforschung an der Universität. Das Ergebnis wurde als [Offener Brief](#) an Rektor Prof. Horst Hippler veröffentlicht. Erst vor zwei Wochen, 7 Monate nach der Antwort der Bundesregierung, bestätigte der

zuständige Institutsleiter gegenüber dem [Berliner Tagesspiegel](#), dass er für die Truppe forscht und das nicht unerheblich militärisch finanzierte US-Großforschungslabor MIT als Vorbild sieht.

- b) Veranlassung eines verfassungsrechtlichen Gutachtens zur behaupteten Wissenschaftsfreiheit für Militärforschung. Die Behauptung war nicht ganz neu, sondern bereits 1991 von der damaligen CDU-Landesregierung aufgestellt worden. Siehe Frankfurter Rundschau 23. Mai 1991 (s. [DokuKITcivil](#) Seite 8/9) und [GEW-Appell](#) 7. Februar 1991.
- c) Einladung an die Landesregierung zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion.

## 5.

Der Verfassungsrechtler Prof. Erhard Denninger kommt im Gegensatz zur Position der Landesregierung, wonach die Zivilklausel gegen Art. 5 Abs. 3 GG verstoßen würde, in seinem von der Hans-Böckler-Stiftung in Auftrag gegebenem [Gutachten zur Zulässigkeit der Zivilklausel](#) zu folgenden Ergebnissen:

- Erstens: Der Landesgesetzgeber ist aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht daran gehindert, im KIT-Gesetz die Friedens-Finalität der geplanten Forschung durch eine Zivilklausel zum Ausdruck zu bringen.
- Zweitens: Der Gesetzgeber soll festlegen, ob und zu welchen Bedingungen ein Forschungsvorhaben mit Drittmitteln durchgeführt werden kann, wenn ein solches im Einzelfall möglicherweise zu der gesetzlich verankerten Friedensfinalität des KIT im Widerspruch steht.

Als wissenschaftsadäquates Streit schlichtendes Organ hat Prof. Denninger mit Verweis auf die Rechtsprechung den Senat angeführt. Damit könne die erforderliche Einbeziehung von wissenschaftlichem Sachverstand gewährleistet werden.

Darauf gründet sich die eingangs gestellte ver.di-Forderung nach Ergänzung des Aufgabekatalogs des KIT-Senats um eine entsprechende Ziffer 8.

## 6.

Genau diese beiden Punkte waren Gegenstand einer Urabstimmung an der Universität Karlsruhe, die Ende Januar 2009 parallel zu den Wahlen zum Studentenparlament stattfand. Von den 18.000 zur Wahl aufgerufenen Studierenden beteiligten sich ca. 20 Prozent, was für Hochschulverhältnisse als durchschnittlich gilt. In Zahlen:

Für die von ver.di geforderte Zivilklausel im KIT-Gesetz: JA **2292** / NEIN **1297** / Enth. **53**  
 Senat als einstimmig beschließendes Schlichtungsorgan: JA **2724** / NEIN **801** / Enth. **93**

Die Gewerkschaftliche Studierendengruppe Karlsruhe, die die Urabstimmung initiiert hatte, versteht das Abstimmungsergebnis als ein [Signal an den Gesetzgeber](#) (s. [DokuKITcivil](#) Seite 14), seine bisherige Haltung zu überprüfen und die Meinungsbildung der Studenten zu respektieren.

## 7.

Wegen der hinhaltenden Informationspolitik der Landesregierung gegenüber Abgeordneten, Gewerkschaften und der Öffentlichkeit, war längere Zeit unklar, was die Antwort auf die [SPD-Anfrage](#), die wie ver.di von einer einheitlichen Zivilklausel ausgeht, konkret bedeuten soll. Wird sie überhaupt in das KIT-Gesetz übernommen und wenn ja, in welcher Form?

Die allererste öffentliche Äußerung dazu ist der Pressesprecherin der Universität in einem SWR4-Interview am 9. Dezember 2008 zu verdanken. Das Interview kam zustande, weil ver.di den [Nachweis eines Militärforschungsprogramms an der Uni](#) erbracht und veröffentlicht hatte. Im Interview sprach die Uni-Pressesprecherin über die zwei Missionen wie in Ziffer 2 geschildert.

ver.di hat darauf hin vorsorglich gegen die Aufspaltung der Klausel in einem [Offenen Brief](#) an Rektor Hippler reagiert. Hier unsere Argumente, auch die aus einem [BNN-Bericht](#) vom 3. Februar und aus der aktuellen [ver.di-Pressemitteilung](#) zusammen gefasst:

- „Eine solche Regelung behindert eine gleichberechtigte Zusammenarbeit. Allein die Konkurrenz um Geldquellen würde die Missionen, die zusammenwachsen sollen, in Wirklichkeit auseinander treiben, und zwar gerade auch wegen der Ungleichbehandlung der Neueingestellten. Die Teilzivilklausel könnte einfach unterlaufen werden und würde in kürzester Frist verschwinden.“
- „In so einer wichtigen grundsätzlichen Frage darf es keine unterschiedlichen Regelungen geben .... Nicht nur aus pazifistischen Gründen, sondern schon allein, weil die Arbeitsgruppen von Uni und Forschungszentrum unter dem KIT-Dach bunt gemischt würden, sei es absurd, im KIT-Gesetz zweierlei Regeln festzuschreiben.“
- „Die Klausel kann auf vielfältige Weise unterlaufen werden und wird damit de facto gänzlich abgeschafft. .... Die Gewerkschaft übt massive Kritik auch daran, dass wesentliche Mitbestimmungsrechte gemäß Betriebsverfassung, die wissenschaftliche Mitbestimmung im Senat und die Unternehmensmitbestimmung im Aufsichtsrat, abgeschafft bzw. empfindlich reduziert werden sollen, trotz gegenteiliger Zusage bei der KIT-Gründungsfeier. Damit die Interessen der Beschäftigten und der Öffentlichkeit nicht auf der Strecke bleiben, ist zum einen Mitbestimmung notwendig .... Die gespaltene Zivilklausel ... ist ein Feigenblatt, mit der der Kurs der Landesregierung auf Militarisierung der öffentlichen Forschung kaschiert werden soll. Rüstungsforschung, zumeist in verdeckter Form, läuft an der Universität Karlsruhe schon seit längerer Zeit.“

In einer [Podiumsdiskussion am 10. Februar](#) hatten alle PodiumsteilnehmerInnen und eine Bundestagsabgeordnete im Plenum in dem obigen Sinne vehement gegen eine derart gespaltene Zivilklausel argumentiert und dabei den engen Zusammenhang mit der Forderung nach Erhalt der Mitbestimmungsrechte herausgestellt. Die Einladung bereits Mitte November an die Landesregierung und Universität zu einem öffentlichen Dialog über die Zivilklausel wurde von Minister Frankenberg und Rektor Hippler ignoriert.

Eine gewählte Vertreterin der Studierenden aus der Gewerkschaftlichen Studierendengruppe Karlsruhe griff dort in einem mit starkem Beifall bedachten Redebeitrag das [Thema Freiheit der Forschung](#) von einer anderen Seite auf:

- „Freiheit der Forschung und Lehre bedeutet das JEDE Person die Freiheit haben MUSS, sich für oder gegen Rüstungsforschung zu entscheiden. Menschen, die Rüstungsforschung betreiben wollen, sollen dahin gehen wo sie hingehören, an die Bundeswehrhochschulen! Aber wir als Studierende haben ohne Zivilklausel am KIT nicht die Möglichkeit uns für oder gegen Rüstungsforschung zu entscheiden!!! Wie können wir sicher sein, das unsere Studienarbeit, Diplomarbeit oder unsere studentische Beschäftigung keinen Beitrag zum Krieg leistet, wenn noch nicht mal die Landesregierung weiß, in welchem Bereichen die Uni und später das KIT Rüstungsforschung betreibt!? Was ist mit unserem Recht auf Freiheit!?“

Ebenfalls von der Gewerkschaftlichen Studierendengruppe Karlsruhe wurde in einem Flyer zur Urabstimmung (s. [DokuKITcivil](#) Seite 13) auf eine brisante völkerrechtliche Problematik

hingewiesen, nämlich der Tatsache, dass unter dem Dach von KIT künftig Kernforschung mit Rüstungsforschung vereint sein werden. Hier das Argument:

- „Die Beschränkung auf zivile Forschung ist auch deswegen von größter Bedeutung, weil Deutschland den Verzicht auf Kernwaffenforschung erklärt hat und am KIT weiterhin Kernforschung betrieben werden soll.“

## 8.

Von der Stichhaltigkeit seiner Interpretation der Wissenschaftsfreiheit für Militärforschung (Begründung Nr. 3 in Ziffer 4) scheint Minister Frankenberg selbst nicht mehr überzeugt zu sein. Es gibt jedenfalls seit Übersendung des Denninger-Gutachtens am 17. Februar keinerlei Reaktionen von ihm.

Auch in der Landespressekonferenz am 31. März bezog er sich in seiner Antwort auf die Frage eines Pressevertreters nach Zivilklausel und Militärforschung am KIT nicht mehr auf die Wissenschaftsfreiheit. Es ist also einzig und allein eine Frage des politischen Wollens und nicht des vorgeschobenen Nicht-Anders-Könnens.

Jetzt aber müssen alle Alarmglocken schrillen. Was der Minister auf die Frage des Pressevertreters antwortete, ist mir erst am Ostersonntag bekannt geworden.

**Der Minister bedauere, dass die Zivilklausel im Großforschungsbereich aufgrund der Intervention der Bundeseite erhalten bleibt. Sein expliziter Wunsch sei es, militärische Forschung betreiben zu können.**

Das bedeutet, dass er nicht eine gespaltene, sondern gar keine Zivilklausel will. Dieser Minister ist der Verantwortliche der für das Gesetzgebungsverfahren zuständigen Landesregierung.

Jetzt wird die unter Ziffer 4 beschriebene „Protokollkorrektur“ vollends verständlich. Die Beamten aus dem Hause Frankenberg hatten lediglich die bekannte Position der Bundesregierung zum Sicherheitsforschungsprogramm wieder gegeben und die Zivilklausel im Sinne des Ministers abgelehnt. Ein Sicherheitsforschungsprogramm, mit dem bewusst "die strikte Trennung von militärischer und ziviler Forschung gelockert" und die "Grenzziehung zwischen Verteidigungs- und Sicherheitsforschung verwischt wird", wie der [ver.di-Bundeskongress 2007](#) feststellte.

Das sollte aber besser so nicht gesagt werden, auch wegen der durchgehenden Ablehnung von militärischer Forschung vonseiten des Forschungszentrums. Mit einer Teilzivilklausel, die gar keinen Bestand haben kann, wird aus der Sicht der Bundesregierung praktischerweise die Illusion genährt, dass „alles beim Alten bleibt“. So auch die Antwort von Rektor Hippler in der Uni-Mitarbeiterversammlung am 16. Dezember auf die Frage einer gewählten Vertreterin der Studierenden.

In meinem mit Folien unterstützten Beitrag während der Podiumsdiskussion am 10. Februar hatte ich die Schlussfolgerung gezogen, dass die gespaltene Zivilklausel nichts anderes als ein betrügerisches Konstrukt ist und dazu auf meine Analyse der zivil-militärischen Verflechtungen der Universität sowie das Sicherheitsforschungsprogramm der Bundesregierung im Artikel [„Militarisierung von Forschung und Lehre – Karlsruhe auf dem Weg zum zivil-militärischen Großforschungskomplex?“](#) (uz 30. Januar 2009) verwiesen. Das kann in der [Nachbereitung zur Veranstaltung](#) angehört und auf den Folien nachgelesen werden.

In meinem Artikel ist die Protokollzensur als Puzzle-Stück Nr. 7 aufgeführt. Mit der Antwort des Ministers ist daraus ein argumentativer Schlussstein geworden. Im Nachgang zur Podiumsdiskussion konnten weitere konkrete Fakten für die [stillschweigende Militärforschungstradition](#) der Universität zusammen getragen werden.

Die [GEW Baden-Württemberg](#) forderte in einer Presseerklärung am 31. März die militärische Forschung in Karlsruhe zu stoppen.

## 9.

Damit sind hoffentlich genügend Argumente zusammen getragen worden, um den nötigen Druck auf Bundes- und Landesregierung machen zu können, eine gespaltete und aufgeweichte Zivilklausel zu verhindern und eine einheitliche KIT-Zivilklausel durchzusetzen.

Dennoch verbleibt eine arbeitsrechtliche Problematik für die Beschäftigten aufgrund der Auslegungsmöglichkeit des „friedlichen Zwecks“. Die diesbezüglichen Senatsbeschlüsse könnten im Widerspruch zu den Erkenntnissen des Beschäftigten stehen. Das gilt insbesondere dann, wenn es nicht gelingt, die zugesagten Mitbestimmungsrechte durchzusetzen.

Diese Befürchtung ist wegen der Antwort des Ministers in der Landespressekonferenz direkt greifbar geworden, kann aber auch aus der Geschichte der Zivilklausel des Forschungszentrums selbst gefolgert werden.

Wie aus einer [Dokumentation des Betriebsrats](#) des Forschungszentrums vom Juni 2002 hervorgeht, kam es bereits 1986 im Zusammenhang mit einer geplanter SDI-Forschung, die angeblich nicht im Widerspruch zum „friedlichen Zweck“ stehen sollte, zur öffentlichen Ankündigung von 380 WissenschaftlerInnen und Beschäftigten, ihre Mitarbeit an solcher Forschung zu verweigern. Das ist nur ein Beispiel von mehreren weiteren Versuchen, diese Zivilklausel auszuhebeln.

Im genannten Beschluss des [ver.di-Bundeskongresses 2007](#) heißt es:

- ver.di bekräftigt den einschlägigen Beschluss des Bundeskongresses 2003 und fordert die ver.di-Vertrauensleute und die ver.di-Betriebs- und -Personalräte auf, gegen dual-use-Forschungs- und Entwicklungsprojekte Protest zu erheben. ver.di sagt allen Beschäftigten, die sich weigern, an derartigen Projekten mitzuarbeiten, rechtliche und öffentlichkeitswirksame Unterstützung zu.

ver.di zieht aus alledem die Schlussfolgerung, in den anstehenden Tarifverhandlungen eine Regelung zum tarifvertraglichen Schutz für alle KIT-Beschäftigten zu vereinbaren, die die Teilnahme an militärischer oder zivil-militärischer verweigern möchten.

Hier wird sich erweisen, wie Ernst es Bundes- und Landesregierung mit der Freiheit der Beschäftigten meinen, ihr Grundrecht auf Gewissensfreiheit ohne Benachteiligung am Arbeitsplatz in Anspruch nehmen zu können.

## 10.

In dem unter Ziffer 7 erwähnten Flyer der Gewerkschaftlichen Studierendengruppe Karlsruhe zur Urabstimmung (s. [DokuKITcivil](#) Seite 13) findet sich eine gute Zusammenfassung wichtiger Gründe für eine einheitliche Zivilklausel, die die Mehrheit der abstimmenden Studierenden überzeugt haben muss:

„Wir fordern die Übernahme der Zivilklausel für das KIT, damit

- Militärforschung und die Beteiligung von Studierenden der Universität Karlsruhe daran unterbunden wird,
- öffentliche Finanzierung nur für Forschung verwendet wird, die der Öffentlichkeit zugängliche Ergebnisse produziert,
- Freiheit der Forschung und internationale Kooperation nicht durch Geheimhaltungsvorschriften beeinträchtigt werden.“